

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Amt: Rechtsamt
Besucheradresse: Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)
Sprechzeiten: Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 und 14:00 - 17:00
Freitag: 09:00 - 12:00
sowie nach Vereinbarung
Auskunft erteilt: Herr Keller
Zimmer: 212
Telefon: 03496 60-1556
Fax: 03496 60-1552
E-Mail*: lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Postanschrift: Landkreis Anhalt-Bitterfeld * 06359 Köthen (Anhalt)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

17. 11. 2019

ANFRAGE 0007 zur 1. Sitzung des Kreistages am 17.10.2019

Sehr geehrter Herr Wolkenhaar,

Bezug nehmend auf Ihre wiederholte Anfrage zum Einbau einer Rückwand zur Schließung eines Carports beantworte ich Ihnen Ihre Anfrage wie folgt:

Bei der Rettungswache Bitterfeld handelt es sich um das im Jahr 2009 teils umgewidmete Haus 4 auf dem Gelände des Amtes BKR. Neben der Rettungswache sind im Haus 4 auch der Schulungsraum für die Kreis- ausbildung der Feuerwehren im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie die Atemschutzübungsanlage der FTZ untergebracht. Ebenso befinden sich hier die Sanitäreinrichtungen der Mitarbeiter der FTZ.

Mit der Umwidmung von Teilen des Hauses 4 zur Rettungswache ging auch die Errichtung eines offenen Carports zwischen dem Haus 3 und dem Haus 4 einher. Die Dachkonstruktion des besagten Carports besteht aus Trapezblech. Als Pfeiler dienen Eisenträger, die im unteren Bereich auf mehrere massive Betonstützen stehen.

Als Abschreibungszeitraum der Gesamtkosten für den Umbau des Hauses 4 zur Rettungswache, einschließlich des besagten Carports, wurde mit der Gesamtheit der Kostenträger für den Rettungsdienst (Kostenträger) ein Zeitraum von 25 Jahren vereinbart. Die Kostenträger refinanzieren insofern die gesamten Kosten für den Umbau innerhalb von 25 Jahren, einschließlich deren Verzinsung.

Aus Sicht des Amtes BKR würde der Bau von zwei Fertiggaragen, welche selbständig beheizt werden könnten, den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verletzen. So müsste zunächst einmal die derzeitige Überdachung zwischen Haus 3 und Haus 4 zurückgebaut und entsorgt werden, bevor überhaupt Fertiggaragen am gleichen Standort errichtet werden könnten. Die Kosten für den Rückbau und die Entsorgung des alten Carports übernehmen die Kostenträger nicht. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld würde somit auf diesen Kosten sitzen bleiben.

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung:

Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de
E-Mail*: post@anhalt-bitterfeld.de

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07
BIC: NOLADE21BTF
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Sprechzeiten der Bürgerämter:

Montag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 16:00
Dienstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Mittwoch: 08:30 - 13:00
Donnerstag: 08:30 - 12:00 und 13:00 - 18:00
Freitag: 08:30 - 13:00

*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Zudem befinden sich am Standort der Rettungswache Bitterfeld gemäß Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld insgesamt vier Rettungsmittel (2 RTW, 1 KTW, 1 Reserve RTW). Insofern wären dann nicht zwei sondern vier Fertiggaragen nötig, um ein sofortiges Ausrücken eines jeden Rettungsmittel auch zu gewährleisten. Die Kosten würden bei 4 Fertiggaragen ansteigen. Der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wäre auch hier verletzt.

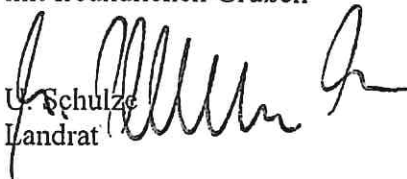
Darüber hinaus müssten die 4 Fertiggaragen jeweils auch das entsprechende Rettungsmittel unterbringen können und den gesetzlichen Vorgaben an den Arbeitsschutz und an die Arbeitssicherheit erfüllen. Beides ist am derzeitigen Standort zwischen Haus 3 und 4 nicht gegeben.

Auch können die Fertiggaragen nicht an einem anderen Standort auf dem Gelände des Amtes BKR errichtet werden. Gemäß der Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld haben die Rettungsmittel eine vorgegebene Ausrückzeit. Diese ist grundsätzlich einzuhalten und wird sowohl durch den Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes (dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld) als auch von den Kostenträgern regelmäßig kontrolliert. Würde der Standort der Rettungsmittel von dem Standort der Rettungswache (Haus 4) innerhalb des Geländes des Amtes BKR abweichen, wäre die durch den Kreistag festgelegte Ausrückzeit nicht mehr zu halten. Folglich würde es im Ausrückbereich der Rettungswache Bitterfeld zu einer Verschlechterung der Hilfsfrist kommen und ggf. sogar zu einer Hilfsfristüberschreitung in bestimmten Orten des besagten Ausrückbereiches.

Abschließend möchte ich Sie darüber in Kenntnis setzen, dass die vorzunehmende Veränderung im Bereich des Carports der Rettungswache Bitterfeld mit unserem Leistungserbringer im bodengebundenen Rettungsdienst, der "DRK AG" abgestimmt wurde.

In der Hoffnung, Ihre nochmalige Nachfrage nunmehr ausreichend beantwortet zu haben verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


U. Schulze
Landrat